

Stuttgart, 19.09.2019

Baubeschluss, S- Münster, Uferpark Austraße Neckarterrassen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	01.10.2019
Bezirksbeirat Münster	Beratung	öffentlich	01.10.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	05.11.2019

Beschlussantrag

1. Der dargelegten Konzeption auf Basis der Entwurfsplanung des beauftragten Landschaftsarchitekten und der Kostenermittlung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes vom 10. September 2019 (siehe Anlage 2), in Höhe von 400.000 EUR wird zugestimmt.
2. Mittel in Höhe von 400.000 EUR stehen im Teilfinanzhaushalt 670 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt – beim Projekt 7.671613 – Uferpark Steinbruch und Bergwald, AuszGr. 7873 sonst. Baumaßnahmen zur Verfügung und werden zum Bau des „Uferparks Austraße Neckarterrassen“ verwendet.
3. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt auf Basis der vorliegenden Konzeption die Ausführungsplanung zu konkretisieren, die Maßnahmen auszu-schreiben und weitere Honorarleistungen an Thomas Frank - Landschaftsarchitek-tur- Freiraum+ Landschaft zu beauftragen. Daraus resultierende Vergabebeschlüs-se erfolgen gemäß Zuständigkeiten und Wertgrenzen.

Kurzfassung der Begründung

Hintergrund

Das Projekt „Uferpark Austraße“ ist Bestandteil des Masterplanes „Erlebnisraum Neckar – Stadt am Fluss“. Der Masterplan wurde vom Amt für Stadtplanung und Wohnen 2015 erstellt (GRDrs. 818/2015), mit dem Ziel Einzelmaßnahmen wie eine Perlenkette zu bündeln um das Erleben der Flusslandschaft des Neckartales zu verbessern.

Die Vorplanungen für den Uferpark wurden vom Amt für Stadtplanung und Wohnen entwickelt, die Umsetzung erfolgt durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. 2017 wurde der Wasserspielplatz nördlich der ehemaligen Gaststätte Keefertal fertiggestellt. Ab 2022 sollen die Austraße sowie das Neckarufer aufgewertet und ein Neckarstrand angelegt werden.

Als weiterer Baustein des Masterplanes war die Realisierung eines Hangpfades geplant. Er sollte hoch über dem Neckar unterhalb der Muschelkalk-Steilwände zwischen Freienstein und Mühlhaldenrain verlaufen. Hierfür wurden in den HHJ 2014 – 2016 bereits 400.000 EUR bereitgestellt.

Wandel vom Projekt Hangpfad zu den Projekten Neckarterrassen und Tapachlink

In Zusammenhang mit den Planungen zum Hangpfad hat jedoch ein geotechnisches Gutachten von 2016 ergeben, dass von den Steilwänden Felsmaterial abgehen kann. Zur Gewährleistung der Sicherheit im Bereich des Hangpfades wären umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die den finanziellen Rahmen überstiegen und einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet hätten. Von der Realisierung des Hangpfades wurde daher im Masterplan Abstand genommen und die Alternative Neckarterrassen und Tapach-Link entwickelt.

Das ergänzende Teilprojekt Tapach-Link erfordert noch vertiefende Planungen und benötigte Zeit zur Klärung von Grundstücksangelegenheiten. Es wird überlegt, die Maßnahme als Kompensations –und Ausgleichsmaßnahmen für städtebauliche Entwicklungen zuzuordnen. Eine Umsetzung ist ab dem DHH 2020/21 vorgesehen.

Ein aktueller Bericht zum „Erlebnisraum Neckar-Stadt am Fluss“ folgt im Herbst 2019 mit der Gemeinderatsdrucksache GR Drs. 298/2019. Dieser beinhaltet die dargestellten Änderungen.

Baustein Neckarterrasse (Flst. Münster 898)

Planungsstand: Entwurfsplanung, siehe Anlage 1

Beim Baustein Neckarterrassen handelt es sich um eine Aufwertung des Flurstücks Münster 898. Durch die Sanierung und Verbreiterung der Treppe wird das Grundstück zugänglich, zwei Aussichtsterrassen auf unterschiedlichen Terrassenebenen bieten einen Blick über den Neckar und den Max-Eyth-See.

Wesentlicher Bestandteil ist die Sanierung und Ergänzung der vorhandenen Weinbergmauern. Das landschaftsprägende Kulturgut und gesetzlich geschützte Biotop Weinbergmauer wird so längerfristig gesichert. Die Flächen werden mit gebietsheimischen und insektenfreundlichen Saatgutmischungen angesät.

Eine größere Fichte und wenige kleine Obstbäume müssen für die Maßnahme entfernt werden. Die Naturschutzbehörde wünscht keine flächige Nachpflanzung, da die bestehenden Gehölze derzeit die Weinbergmauern verschatten und somit die trockenwarme Vegetation sich nicht entsprechend artenreich ausbilden kann. Ein Obstbaum wird als Beschattung der Rastfläche auf Radwegniveau nachgepflanzt. Es entsteht am Neckartalradweg ein Rastplatz mit Bänken welcher zum Verweilen einlädt. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schnarrenberg-Krailenshalde“. Für die Maßnahme wurde im

September 2018 eine Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung beantragt und am 29.03.2019 positiv beschieden.

Der Verband Region Stuttgart hat im Rahmen des Förderprogramms Landschaftspark Neckar für das Teilprojekt „Neckarterrassen“ eine Co-Finanzierung in Höhe von 145.000 EUR zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen

Die ursprünglich vorgesehenen Mittel im Teilfinanzhaushalt 670 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt – beim Projekt 7.671613 – „Uferpark Steinbruch und Bergwald“, werden zur Umsetzung des alternativen Teilprojekts „Uferpark Austraße – Neckarterrassen“ verwendet.

Da es sich um Bestandsanlagen handelt und keine Flächenerweiterung stattfindet sind keine zusätzlichen Folgekosten zu erwarten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Entwurf

Anlage 2: Kostenberechnung nach DIN 276

